

Grußwort
(ca. 7 Minuten)

Peter Driessen
Hauptgeschäftsführer
der
IHK für München und Oberbayern

anlässlich

des
2. Bayerischen Mediationstages
am 30.04.2015, 9.30 Uhr,
IHK Akademie Orleansstraße, Forum

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrter Herr Präsident Then,
sehr geehrter Herr Ehrenpräsident Hipp,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum zweiten Bayerischen Mediationstag heiße ich Sie alle
im Namen der neun bayerischen Industrie- und Handelskam-
mern in der IHK München herzlich willkommen.

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz,
das erneut die Initiative für diese Veranstaltung gegeben hat
und den fünf weiteren Mitveranstaltern für die gemeinsame
Planung dieser Tagung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Unternehmer
steht fast täglich vor der Herausforderung, wie er den unter-
schiedlichen Interessen und Forderungen von Geschäfts-
partnern, Anteilseignern und Mitarbeitern am besten gerecht
wird. Wenn dies nicht gelingt, dann prallen schnell unter-
schiedliche Positionen aufeinander und es kommt zu teil-
weise schwierigen Auseinandersetzungen. In dieser
Situation stellt sich die Frage, wie ein Streitfall am besten ge-
löst werden kann.

Die erfolgreiche Konfliktbewältigung kann sogar zu einem
entscheidenden Faktor für den Erfolg oder Mißerfolg eines
Unternehmens werden. Ganz aktuell kann man das bei der

Deutschen Bank sehen. Obwohl diese Privatbank unbestrittener Marktführer in Deutschland ist, musste sie im 1. Quartal 2015 wegen Fehlern in der Vergangenheit ihre ohnehin hohen Rückstellung für Prozessrisiken von 3,5 Milliarden € auf insgesamt 5 Milliarden € aufstocken. Bei einem Vorsteuergewinn von 3,1 Milliarden € im Jahr 2014 ist das entschieden zu viel. Eigentlich hatte die Bank gehofft, einen Großteil der seit einigen Jahren schwelenden Konflikte im Jahr 2014 endgültig lösen zu können.

Dieses Beispiel zeigt, dass das Thema des zweiten Bayerischen Mediationstags „Konflikte optimal managen Herausforderung für Wirtschaft und Rechtspraxis“ strategisch wichtig und aktuell ist. Auch wenn die meisten Unternehmen keine Streitfälle in dieser Größenordnung haben, jeder Konflikt kostet nicht nur viel Geld, sondern auch wertvolle Zeit und kann dem Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit schaden.

Zu empfehlen ist deshalb, die alternativen Konfliktlösungsmöglichkeiten verstärkt in den Blick zu nehmen und zu prüfen, welches ADR-Verfahren für den konkreten Konflikt am besten geeignet ist.

Der Einsatz von ADR-Verfahren entspricht dem Verhalten eines ehrbaren Kaufmanns, der einen Streit möglichst frühzeitig und konstruktiv löst, anstatt ihn eskalieren zu lassen. Als

IHK haben wir die Ideale des ehrbaren Kaufmanns in unserem Leitbild verankert. Neben Anstand und Sitte steht der Ehrbare Kaufmann auch für Fairness, Nachhaltigkeit und Einhaltung der Regeln. Deshalb fördern wir Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, die Haltung des Ehrbaren Kaufmanns im Geschäftsalltag zu leben. In diesem Kontext sehen wir auch die Mediation und anderer ADR-Verfahren, die den Parteien die Chance eröffnet, eine Auseinandersetzung einverständlich zu bewältigen.

Der große Vorteil der Mediation liegt darin, dass die Parteien nicht auf rein rechtliche Fragestellungen beschränkt sind, sondern auch wirtschaftliche und persönliche Interessen berücksichtigen können. Deshalb ist nach einer Mediation meist die Fortführung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit möglich, was in vielen Unternehmensstreitigkeiten eine große Rolle spielt. Wenn Geschäftspartner über viele Jahre erfolgreich zusammenarbeiten, stellt der Abbruch der Wirtschaftsbeziehung unter Umständen den größten Schaden in der gesamten Auseinandersetzung dar.

Die Erfahrung zeigt, dass die außergerichtlichen Streitbeilegungsangebote in der Praxis immer noch zu wenig Anklang finden. Ich kann Ihnen zwar von einer leicht steigenden Nachfrage nach ADR-Verfahren bei der IHK München berichten. Beispielsweise wurden beim IHK Mediationszentrum im Jahr 2014 insgesamt X Wirtschaftsmediationen registriert

und X Schiedsgutachter benannt. Dies ist eine Steigerung um X % im Vergleich zum Vorjahr. Absolut betrachtet bleiben die ADR-Verfahren zahlenmäßig im Vergleich zu den Gerichtsverfahren immer noch weit hinter den Erwartungen und dem riesigen Potential zurück.

Deshalb ist Marketing für die Mediation weiterhin erforderlich. Die IHK München hat auch in diesem Jahr mehrfach über erfolgreiche Mediationsverfahren im IHK-Magazin „Wirtschaft“ berichtet. Wir hoffen, dass dies ein Ansporn für andere Unternehmen ist, sich auch mit der außergerichtlichen Streitbeilegung zu befassen und etwaige Vorbehalte abzubauen. Außerdem evaluieren wir alle durchgeführten Verfahren, um unseren Service weiter zu verbessern. Ein Ergebnis hieraus war, die Verfahrensordnung des IHK Mediationszentrums und die anderen Verfahrensunterlagen auch in Englisch anzubieten.

Eine wichtige Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung sehe ich in der Zusammenarbeit von Anwälten, Gerichten, Mediatoren und Sachverständigen. Hier beim Bayerischen Mediationswerk findet eine wichtige Vernetzung dieser Gruppen statt. Die gemeinsame Diskussion mit Ihnen ist wichtig, um Synergien zu nutzen und neues auszuprobieren.

Wir begrüßen sehr, dass die bayerische Justiz durch das Güterichtermodell federführend in Deutschland eine Mediation auch während eines laufenden Gerichtsverfahrens ermöglicht und damit die außergerichtliche Streitbeilegung bekannter macht. Aus unserer Sicht, ist es jetzt an der Zeit, auch das Angebot der gerichtsnahe Mediation, die vom Landgericht München I in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer München und der IHK München und Oberbayern angeboten wird, zum Laufen zu bringen. Dann steht den Unternehmen in jedem Stadium eines Konflikts eine Option zur außergerichtlichen Streitlösung zur Verfügung. Ich bitte Sie, Herr Prof. Bausback und Sie Herr Präsident Then, sich gemeinsam mit uns weiter hierfür zu werben.

Mit Spannung erwarten wir auch die Umsetzung der sogenannten ADR-Richtlinie in nationales Recht. Die flächendeckende Einführung von Verbraucherschlichtungsstellen in Deutschland bietet eine große Chance, die außergerichtliche Streitbeilegung bei Unternehmen und Verbrauchern noch bekannter zu machen und dauerhaft zu etablieren. Als Gesamtinteressenvertreter der gewerblichen Wirtschaft ist es jedoch auch die Aufgabe der IHK-Organisation, auf das erhebliche Missbrauchspotential hinzuweisen, das ein einseitig kostenfreies Schlichtungsangebot für Verbraucher bedeutet. Deshalb empfehlen wir, die Richtlinie eins zu eins in deutsches Recht umzusetzen und das Primat der Freiwilligkeit,

das allen ADR-Verfahren immanent ist, auf jeden Fall beizubehalten. Außerdem sollte das Verfahren auch für die Unternehmen kostenmäßig attraktiv ausgestaltet werden.

Zum Abschluss meines Grußwortes danke ich nochmals allen Kooperationspartnern des 2. Bayerischen Mediationstags für die gemeinsame Vorbereitung dieser Veranstaltung. Ganz besonders danke ich Ihnen, liebe Frau Dr. Schobel, für ihren Einsatz und für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche eine spannende Veranstaltung und gute Diskussionen.

SchV